

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon/ Fax (0202) E-Mail	Norbert Korte 563 25 41/ -81 37 Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum: Drucks.-Nr.:	07.11.2011 VO/0672/11 Öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2011	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Öffentliche Anerkennung des Vereins apeiros e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Trägers vom 09.08.11

Beschlussvorschlag

Der Verein *apeiros e.V.* mit Sitz in Wuppertal wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG - KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das *Institut apeiros* arbeitet seit 6 Jahren erfolgreich im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Schwerpunkt der Arbeit sind Lösungen für Schulprobleme und Schulverweigerung. In den letzten Jahren hat *apeiros* an insgesamt 16 Schulen Projekte zur Vermeidung und Prävention von Schulverweigerung durchgeführt. Die Projekte werden entweder im Auftrag des Jugendamtes oder in Zusammenarbeit mit Schulen über Mittel des Europäischen Sozialfonds umgesetzt.

Darüber hinaus arbeitet *apeiros* auch im präventiven und beratenden Bereich an der Lösung familiärer Konfliktsituationen und dem Erhalt familiärer Strukturen.

Zum Team des Instituts gehören Lehrer, Sozialarbeiter, Therapeuten und Erzieher.

Im April dieses Jahres gründeten Mitarbeiter des Instituts einen gemeinnützigen Verein, um die Arbeit auch im Projektbereich weiter ausbauen zu können. Den Vorstand bilden Frau Emel Altintas und Herr Dr. Jörg Metelmann.

Vereinszweck ist nach der Satzung die Förderung der Jugend, Erziehung und Bildung. Insbesondere will der Verein die Bildungssituation im Sinne der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen aus ressourcenarmen Elternhäusern verbessern.

Für die Erfüllung des Vereinszwecks bietet der Verein für Kinder und Jugendliche und deren Eltern Projekte und Einzelfallhilfen an. Außerdem leistet der Verein wissenschaftliche Arbeit um zur Aufklärung der Ursachen und Bedingungen der erkannten Defizite beizutragen.

Nach seinen fachlichen und personellen Voraussetzungen und der bisherigen Arbeit des Instituts erfüllt der Verein die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 (1) SGB VIII.

Anlagen

- 01 - Antrag des Vereins auf Anerkennung
- 02 - Vereinssatzung
- 03 - Auszug aus dem Vereinsregister